

# Die Umschau

## auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis  
vierteljährlich 1,25 M. Welt-  
Postz. ein d 1,40  
einschließlich Postgebühr.

Alle Ausendungen  
an die Redaktion sind an die Ex-  
pedition in Berlin zu richten.

Man abonniert bei allen Buch-  
handlungen u. Post-Amtstatten,  
sowie bei den Expeditionen  
in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie  
in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Anzeiger  
kosten 15 Pf. die 4 gespaltene  
Petitzeile oder deren Raum.  
Bei Wiederholungen  
billiger.

Expeditionen:  
Berlin SW. Großbeerenstr. 41  
Hamburg, Schauenburgerstr.  
59. (Hoffmann & Campe)

Verlag von  
Eugen Schneider, Berlin.

Nr. 11.

Berlin und Hamburg, Juni 1893.

12. Jahrgang.

**Inhalt:** Zur Frage der Beförderungsverhältnisse zum Oberkontrolleur (S. 81). **Zoll- und Steuertechnische:** Braunweinsteuer: Gegen das Ansammln von Braunwein in der Rohrleitung, wenn das Sammelfäß mehr als  $\frac{3}{4}$  befüllt ist (S. 82). **Zölle:** Kreditierung der Abgaben (S. 82). Verladung von zollpflichtigen Massengütern (S. 83). Aus der Sitzung der Handelskammer zu Leipzig vom 17. 4. 93. betr. Zollfreiheit von Baumwollensamenöl (S. 83). **Brau-Steuer:** Gesetz betr. die Abstufung der Mälzsteuer in Württemberg (S. 83). **Zuckersteuer:** Ergänzung der Ausführungsbestimmungen (S. 83). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgericht entschließt v. 17. 11. 92, betr. Strafbarkeit der im Inlande geleisteten Beihilfe zu einer in Österreich begangenen Zu widerhandlung gegen die dortigen Zollgesetze (S. 84). **Personliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Oberkontrolleur und Einnehmer (S. 85). Der Rang der Zoll- und Steuerbeamten im Vergleich zu ihrer Uniform (S. 85). **Verschiedenes:** Personalaufnahmen (S. 86). Anzeigen.

### Zur Lage der Beförderungsverhältnisse zum Ober-Kontrolleur.

Die in der Nr. 8 der „Umschau“ zusammengestellte Uebersicht über die Beförderungsverhältnisse der seit 1880 eingetretenen Supernumerare zeigt mit einer für die Beteiligten erschreckenden Klarheit, welche geringe Aussicht die Zukunft für das spätere Avancement zum Ober-Kontrolleur bietet. So niederschlagend auch eine derartige Perspektive wirken mag, so dankbar müssen wir dem Verfasser der Arbeit sein, weil er hoffentlich dazu beigetragen hat, die Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung aus der ihnen leider anhaftenden Gleichgültigkeit bei Verfechtung ihrer eigenen Interessen aufzurütteln. Die in dem erwähnten Artikel angeführten Zahlen besitzen eine Beweiskraft, denen gegenüber auch der eingesleichteste Optimist schweigen muß, sie regen dazu an, auf Abhülfe zu sinnen, nicht allein, wie einem weiteren Rückgang in den Avancementsverhältnissen entgegen zu treten, sondern auch, wie eine Aufbesserung derselben zu ermöglichen sei. Mit in den Taschen geballten Händen lässt sich eine Besserung der trostlosen Lage nicht erzielen, wir müssen es versuchen, durch objektive, aber eindringliche Darstellung der obwaltenden Verhältnisse uns Gehör bei der Centralbehörde zu verschaffen. Von welcher Seite eine Umgestaltung der heutigen aussichtslosen Beförderungsverhältnisse anzugreifen sei, wollen wir in Folgendem darzulegen versuchen, wobei wir von vornherein betonen, daß die nachstehenden Ausführungen auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben sollen.

Die 1888 in Anlaß der modernen Besteuerung des Braunweins geschaffenen Ober-Kontrolleur-Assistenten-Stellen sind zum Theil wieder aufgehoben, indem ein Stat 1892/93 von dieser Kategorie 94 Stellen eingezogen und dafür 65 neue Ober-Kontrolleur-Stellen geschaffen wurden. Die Hoffnung der älteren Assistenten, daß sich auch in den folgenden Jahren eine Wiederholung dieser Umwandlung vollziehen

würde, hat sich leider nicht erfüllt. Wir glauben aber, daß die praktische Handhabung des Braunwein-Steuergesetzes nebst den vielen Ausführungsbestimmungen nur in die Hände von Beamten gelegt werden kann, welchen die dienstlichen Befugnisse eines Ober-Kontrolleurs zur Seite stehen. Eine weitere Fortführung der begonnenen Organisationsveränderung dürfte demnach sowohl für den Fiskus als auch für die Ober-Kontrolleur-Aspiranten nur von Vortheil sein.

Bei der Ausführung des folgenden Vorschlages müssen wir einen Punkt berühren, der uns zwar nicht sympathisch ist, im Interesse der Sache aber angeführt werden muß. In dem mehrerwähnten Artikel, von dem wir ausgegangen sind, wird auf einen Erlass hingewiesen, wonach bei Ueberführung in bestimmte Beamtenkategorien ein festgesetztes Maximalalter nicht überschritten sein darf, d. h. mit anderen Worten, es wird höheren Ortes auf eine Verjährung der Beamtenkräfte für die oberen Stellen hingearbeitet. Um eine solche aber beweisförmig zu können, ist es unerlässlich, die Pensionirung der älteren Beamten durchzuführen. Mag es auch immerhin hart erscheinen, wenn seitens eines derselben Verwaltung gehörenden Beamten ein solcher Vorschlag gemacht wird, im Interesse der von uns geführten Sache können wir einen diesbezüglichen Hinweis nicht unterlassen. Die älteren Beamten sind an Erfahrung den jüngeren Kollegen zweifelsohne überlegen, aber andererseits ist es auch nicht zu verkennen, daß die im besten Mannesalter stehenden Beamten eine jene übertreffende Spannkraft und Energie besitzen. Die heutige Finanzpolitik und der Fortschritt der Gewerbeindustrie zeitigen eine Fülle von neuen Verordnungen und Bestimmungen, welche die ganze Arbeitskraft eines thotkräftigen Mannes erfordern und über die Arbeitsfähigkeit eines alsternden Beamten hinausgeht. Wer das 65. Lebensjahr erreicht hat, mag sich die wohlverdiente Ruhe gönnen und seinen Platz an jüngere Kräfte zu weiterem Vorwärtsstreben abtreten.

(Schluß folgt.).